

AKTIONSGEMEINSCHAFT DER BÜRGERINITIATIVEN GEGEN DIE VERLEGUNG DER AUTOBAHN 4

Arnoldsweiler • Buir • Elsdorf • Manheim • Merzenich • Morschenich e.V.

Sprecher: Dipl.Ing. Peter Inden,
von Arndt Str. 6, 50170 Kerpen-Buir,
Tel: 02275/5518, Fax: .../5529,
e-Mail: peter.inden@netcologne.de

28. Juli 1997

Vertreter der Naturschutzverbände NRW im Unterausschuß - und im Arbeitskreis Hambach.

An das
Bundesministerium für Wirtschaft
Herrn Dr. Günter Rexrodt
Villemombler Str.76
53123 Bonn

Einwendung zur geplanten Errichtung & Betrieb des Blockes K in Niederaußem nach Energiewirtschaftsgesetz.

Sehr geehrter Herr Dr. Rexrodt,
sehr geehrte Damen und Herren,
bezugnehmend auf § 4 Energiewirtschaftsgesetz machen wir folgende Einwendungen
geltend:

Eine Untersuchung über die wichtigsten, vom Träger des Vorhabens zu prüfenden
Alternativen fehlt. Hierbei sind zumindest die nachfolgend aufgeführten Optionen zu
untersuchen:

- Nullvariante, d.h. Nichtrealisierung des neuen Kraftwerksblocks.
- Abschätzung des Energiesparpotentials (vgl. dazu § 26 Abs.1 LEPro) und geeignete
Energiesparmaßnahmen.
- Substitution der geplanten Kraftwerkskapazität durch erneuerbare Energien (Photovoltaik,
Solarthermie, Wind, Wasser, Biomasse).
- Ermittlung des Stromsparpotentials und Herleitung alternativer Konzepte.
- Die RWE Kraftwerksüberkapazitäten betragen 10.000 MW. Das entspricht einem
Überschuß von zehn Kraftwerken der Niederaußemer Größenordnung. Diese
Überkapazitäten sind mit dem Energiewirtschaftsgesetz nicht vereinbar.

Der RWE-Vorstandsvorsitzende H.Farnung räumte in einer Presseerklärung vom
02.Juli.'97 erstmals Kraftwerksüberkapazitäten in der BRD von 10.000 MW ein. Das
entspricht einem Überschuß von zehn Kraftwerken der Niederaußemer Größenordnung.
Trotzdem hält Rheinbraun am weiteren Abbau des Tagebaus Hambach fest und RWE
beantragt in Niederaußem einen zusätzlichen Kraftwerksblock von 950 MW.
Das Kleinwort Benson Research Institut der Dresdner Bank bescheinigt RWE nicht für
die Liberalisierung des EG-Binnenmarktes gerüstet zu sein. RWE wird eine falsche
strategische Ausrichtung im Energiesektor testiert, sollte weiterhin an der überalterten
Braunkohleverstromung festgehalten werden. Eine mögliche Kurskorrektur hin zu
dezentralen Gaskraftwerken wird jedoch von Rheinbraun nach Kräften verhindert.

Stattdessen spricht H.Henning beim Besuch des Aachener Bischofs Mussinghoff in Weisweiler von 30 Milliarden Tonnen wirtschaftlich nutzbarer Braunkohle im rheinischen Revier !.

Dabei ist eins klar: RWE und Rheinbraun sitzen auf demselben Ast. Und Rheinbraun hat nichts Besseres zu tun, als diesen Ast mit Hilfe veralteter Rechtsprechung /1/, mit der "fossilen" zentralen Braunkohleverstromung und mit unwirtschaftlichen Tagebauen wie Hambach, abzusägen.

Der Schluß liegt nahe, daß Rheinbraun schon in einigen Jahren zu einer ähnlichen finanziellen Last wird wie die Breuer Gruppe das heute schon ist.

Noch kann Rheinbraun den schrittweisen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung selbst gestalten, ist der europäische Strommarkt erst einmal geöffnet, so bestimmt die Konkurrenz die Rahmenbedingungen.

Vorbehaltlich weiterer, noch nachzureichender Schriftsätze, beantragen wir den Untersuchungsrahmen um die aufgeführten Bereiche zu ergänzen, bzw. dem Vorhabensträger aufzuerlegen, die aufgeführten erforderlichen Unterlagen beizubringen. Ferner beantragen wir, dem Vorhabensträger die Baugenehmigung für den Block K nicht zu erteilen, da es für den neuen Kraftwerksblock keine energiepolitische Notwendigkeit gibt.

Wir bitten um eine gesonderte Einladung zum Erörterungstermin.

Für eine kurzfristige Bestätigung des Eingangs und die Mitteilung der Bearbeitungsnummer dieser Einwendung sind wir Ihnen dankbar.

Herzliche Grüße

/1/ Anwendung des alten Bundesberggesetz auf die neue Betriebsplangenehmigung von Hambach I von 1996 bis 2020. Anwendung Energiewirtschaftsgesetzes auf das Genehmigungsverfahren zum Kraftwerk Niederaußem.